

Protokollauszug vom

05.07.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Bewilligung nicht budgetierter einmaliger Ausgaben von 45 000 Franken für den Umbau des WCs Obergeschoss Superblock (Verpflichtungskredit)

Kreditnummer 23105

IDG-Status: öffentlich

SR.23.498-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die nicht budgetierte Ausgabe von einmalig 45 000 Franken für den Umbau des WCs im 2. Stock Superblock wird gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung unter der Kreditnummer 23105 bewilligt und dem Globalbudget der Produktegruppe Tiefbau belastet.
2. Die Produktegruppe ist berechtigt, den Betrag im Falle einer Überschreitung ihres Globalkredits als exogenen Faktor abzurechnen.
3. Mitteilung an: Departement Präsidiales; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen, Departement Soziales; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Büros des Tiefbauamtes sowie von Controlling und Finanzen befinden sich im 2. Obergeschoss (OG) des Superblocks. Insgesamt sind im betreffenden Flügel des Bürotraktes rund 70 Mitarbeitende tätig, rund 20 davon sind Frauen.

Durch den Einbau des doppelstöckigen Forums im 1. OG ist der Raum in der Kernzone gegenüber den Standardgeschossen (3. OG bis 6. OG) reduziert.

Der betreffend Flügel im 2. OG verfügt darum nur über ein beschränktes WC-Angebot

- Frauen: 1 WC, welches behindertengerecht dimensioniert und ausgerüstet ist.
- Männer: 1 WC und 1 Pissoir

Dieses Angebot hält den vom SECO im Arbeitsgesetz gesetzten Bedingungen an sanitäre Anlagen nicht Stand (vgl. Art. 3 Arbeitsgesetz: in Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten eine Toilette und ein Pissoir für je 20 Männer und eine Toilette für je 12 Frauen).

Es ist darum nicht überraschend, dass insbesondere die Mitarbeiterinnen über teils längere Wartezeiten vor dem einzigen Frauen WC im Stock klagen. Aber auch bei den Männern ist die Situation mit einem einzigen Pissoir unbefriedigend. Im Vergleich dazu verfügen die Teams vom Amt für Städtebau und Geomatik- und Vermessungsamt (3. OG) und Amt für Baubewilligungen (4. OG) über jeweils 3 Frauen WCs sowie 2 Herren WCs plus 2 Pissoirs.

2. Projekt

Im Zuge des Bür umbaus von fixen auf flexible Arbeitsplätze, sollen die für die Mitarbeitenden unbefriedigenden sanitären Bedingungen im 2. OG verbessert resp. korrigiert werden.

2.1 Massnahmen

Dazu hat das Tiefbauamt in Absprache mit dem Bereich Immobilien und in Zusammenarbeit mit einem Büro für Sanitärplanungen sowie einer ausgewählten Realisierungspartnerin ein Projekt ausgearbeitet.

Das Projekt sieht folgenden Massnahmen (Beilage: Grundrissplan) vor:

Frauen: Unterteilung des Raums und Einbau eines zweiten WCs

Männer: Drehung der eingebauten Toilette um 90°, Einbau eines zweiten Pissoirs

Durch die Massnahme wird das behindertengerechte WC aufgegeben. Da zurzeit keine Mitarbeitenden im Tiefbauamt und im Controlling und Finanzen auf ein behindertengerechtes WC angewiesen sind und im betreffenden Bürotrakt keine Besucherinnen und Besucher empfangen werden, ist die Aufhebung verkraftbar. Bei allfällig zukünftigem Bedarf stünde ein behindertengerechtes WC im Erdgeschoss zur Verfügung.

2.2 Planung und Realisierung

Die Planung der Massnahmen erfolgte intern und ohne Kostenfolge. Die Umsetzung der Massnahme wird durch das – für Arbeiten im Superblock zertifizierte – Unternehmen Bouygues als Generalunternehmung durchgeführt. Die Offerte liegt vor. Sie basiert auf einer gemeinsamen Besichtigung mit der ausführenden Unternehmung.

2.3 Zirkularbeschluss Betriebs- und Bauausschuss

Der stadträtliche Betriebs- und Bauausschuss (BBAS) wird dem Projekt zustimmen. Voraussetzung war unter anderem, dass die Verantwortliche für das Diversity-Management der Stadtverwaltung dem Umbau zustimmen kann. Gemäss Trakt. 24 «Umfrage» der SR-Sitzung vom 17. Mai 2023 hat die Verantwortliche ihre Zustimmung für den Umbau gegeben. Gemäss dem Ausschusskoordinator des BBAS wird der zustimmende Beschluss des BBAS in der Sitzung vom 27. Juni 2023 protokolliert.

3. Kosten

3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten (inkl. MWST) beruhen auf dem Kostendach vom 5. Juni 2023.

Bezeichnung	Betrag / Fr.
Umbauarbeiten WC 2. Obergeschoss Superblock	45 000.00
Total Verpflichtungskredit	45 000.00
Total Verpflichtungskredit gerundet	45 000.00

Die Produktegruppe Tiefbau rechnet gemäss 1. Hochrechnung 2023 ER mit einer Budgetüberschreitung von rund 500 000 Franken. Deshalb können die oben aufgeführten Kosten nicht innerhalb des Globalbudgets der Produktegruppe Tiefbau kompensiert werden.

4. Unvorhersehbarkeit der Ausgabe

Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2023 lag noch kein Projekt für den Umbau vor. Das Vorhaben ist aber aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend und wichtig, weshalb nicht ein Jahr auf die Realisierung zugewartet werden kann.

Die Umsetzung soll zeitnah und in Abstimmung mit dem für August 2023 geplanten Büroumbau erfolgen. Um einen optimalen Bauablauf zu gewährleisten, soll der Umbau der WCs vorgängig erfolgen. Genauer Zeitpunkt wird mit dem ausführenden Unternehmen Bouygues und mit Rücksicht auf den Bürobetrieb festgelegt. Idealerweise erfolgt der Einbau noch vor den Sommerferien.

5. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung sowie Art. 15 Abs. 1 lit. a der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat nicht budgetierte neue einmalige Ausgaben bis 200 000 Franken im Einzelfall und insgesamt höchstens 2 Millionen Franken pro Jahr bewilligen.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Mitarbeitenden der betroffenen Bereiche werden regelmässig über ihre Vorgesetzten über den Stand des Vorhabens informiert.

Beilage:

1. Grundrissplan